

**27. Kölner Steuerforum**  
**25. März 2025**

# **Reform des Unternehmenssteuerrechts als dringliche Aufgabe nach der Bundestagswahl**

**Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“**

*Prof. Dr. Johanna Hey, Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Universität zu Köln*

# Arbeit der Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“

Eingesetzt vom BMF, Juli 2023 – Juli 2024

## **Arbeitsauftrag:**

- Vereinfachung von Regelungen
- Berücksichtigung der Digitalisierbarkeit
- Bürokratieabbau
- effektive Steuerentlastung

# Themenbereiche

Gesamtleitung: *Wolfgang Schön*

1. Laufende Unternehmensbesteuerung (*Joachim Hennrichs*)
2. Umwandlungen und Sanierungen (*Guido Förster*)
3. Internationale Unternehmensbesteuerung (*Johanna Hey*)
4. Digitalisierung, Prozesse und Betriebsprüfung (*Deborah Schanz*)

# Senkung der Unternehmenssteuerbelastung

- Wettbewerbsfähigkeit des Standorts als Zielsetzung der Empfehlungen
- Systematisierung und Deregulierung als Voraussetzung von Vereinfachung und Bürokratieabbau zur Verbesserung der Standortattraktivität nicht ausreichend
- Signalwirkung von Steuersätzen
- **Zielgröße von 25%** angemessen → Finanzierbarkeit?
- Umsetzung: (Teil)Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer / Absenkung der KSt auf 10%.

# The Burrow (Weasley Family, Harry Potter)

*„...extra rooms had been added here and there until it was several stories high and so crooked it looked as though it were held up by magic (which, Harry reminded himself, it probably was)“*



# Leitideen/Ziele Laufende Unternehmensbesteuerung

## Struktur des Unternehmenssteuerrechts

- **Dualismus** der Unternehmensbesteuerung
- **Beseitigung von Optionshindernissen bei § 1a KStG**
- **Umgekehrte Option** für GmbH und nicht-börsennotierte AG hin zur transparenten Besteuerung (fiktive Umwandlung)
- Steuerliche Anreize für **hybride Gesellschaftsformen und Doppelstrukturen (GmbH & Co. KG) entfallen**
- Stärkung des Standorts für **Start-Ups**, insbesondere durch umgekehrte Option

# Laufende Unternehmensbesteuerung

- Vereinfachte Mitunternehmerbesteuerung
  - (Stärkere Anlehnung an das Gesellschaftsrecht durch) **Steuerliche Anerkennung von Leistungsbeziehungen** zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern (bis zur Grenze der vGA)
  - **Abschaffung des Sonderbetriebsvermögens** (und der Betriebsaufspaltung)
- **Grundlegende Vereinfachung** der Mitunternehmerbesteuerung
- Beseitigung von Optionshindernissen und Fallstricken sowie Dummesteuereffekten bei Umstrukturierungen
- **Notwendige Folgeänderung:** Volle Steuerpflicht der Veräußerung von für betriebliche Zwecke eingesetztem Erwerbsvermögen

# Laufende Unternehmensbesteuerung

- **Bemessungsgrundlage** der Ertragsteuern
  - Rückbesinnung auf **Einheitsbilanzidee** (Streichung fiskalisch motivierter steuerlicher Sondervorschriften, insbes. §§ 5 Abs. 4a S. 1, 6a; 4f, 5 Abs. 7 EStG; enge Anlehnung der AfA an Handelsbilanz)
- **Unternehmerische Bürokratieentlastung**



# Laufende Unternehmensteuerung

## Wiederherstellung der Beteiligungsertragsbefreiung

- Abschaffung der sog. **Schachtelstrafe**, § 8b Abs. 3 Satz 1; Abs. 5 S. 1 KStG
  - Attraktivität als Holdingstandort
- Abschaffung Steuerpflicht **Streubesitzdividenden**, § 8b Abs. 4 KStG

Wenigstens: Vereinheitlichung der Voraussetzungen in KSt/GewSt

# Laufende Unternehmensbesteuerung

## Gewerbesteuer

- Angleichung der Bemessungsgrundlagen, durch
  - Abschaffung der Hinzurechnungen nach § 8 GewStG, insb. Nr. 1 (Zinsen/Mieten), Nr. 5 (Dividenden)
  - Abschaffung § 9 Nr. 1 (einfache und erweiterte Kürzung)
  - Abschaffung Gewerbesteuer auf AStG-Hinzurechnung, § 7 S. 7 ff. GewStG
  - Besteuerung Aufgabe/Veräußerung des Gewerbebetriebs
- Anhebung Freibetrag gem. § 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 GewStG (fiktiver Unternehmerlohn)
- GewSt-Vorschläge einfach in der Umsetzung, Aufkommenseffekte gleichen sich zum Teil aus

# Laufende Unternehmensbesteuerung

## Verluste

- Verlustrücktrag sollte zeitlich und betragsmäßig deutlich ausgeweitet und auf die Gewerbesteuer erstreckt werden
- Die Beschränkung des Verlustvortrags durch die sog. Mindestbesteuerung sollte ersatzlos gestrichen werden.

## Organschaft

- Abschaffung GAV-Erfordernis
- Anhebung der Beteiligungsgrenze auf 75%

# Umwandlungen und Sanierungen

- Beseitigung steuerlicher Hemmnisse
- Leitlinien der Expertenkommission
  - Vereinfachung durch Systemorientierung  
(Komplexitätsreduktion, Erhöhung der Rechtssicherheit, Missbrauchsklauseln auf tatsächliche Missbräuche reduzieren).
  - Nationale Regelungen mit internat. Vorgaben abstimmen.
  - Positionierung Deutschlands als Standort, soweit hierdurch kein deutsches Steuersubstrat verloren geht.

# Umwandlungen und Sanierungen

- Beseitigung steuerlicher Hemmnisse
  - **Verzicht auf das Teilbetriebserfordernis.**
  - Zielgenaue Ausgestaltung und **Vereinheitlichung der Sperrfristen** (einheitlich 3 Jahre, keine Verletzung durch nachfolgende BW-Übertragung oder im Konzern, Motivtest).
  - **Übertragbarkeit von Verlusten bei Verschmelzung und Spaltung** von Kapitalgesellschaften.
  - **Ausbau des § 6 V EStG** (Übertragung zwischen nicht beteiligungs-/personenidentischen PersGes, begrenzte Mitübertragung von Verbindlichkeiten, Verzicht auf Kö.-klauseln).
  - **Steuerneutrale Übertragung von EinzelWG im Organkreis.**

# Internationale Unternehmensbesteuerung

- Rückbesinnung auf die **Vermeidung von Doppelbesteuerung** und Hemmnissen grenzüberschreitender Betätigung als Kernaufgabe des internationalen Unternehmenssteuerrechts
- **Völkerrechtlicher/europarechtlicher Rechtsrahmen** ist zu beachten; Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene für erforderliche Anpassungen des Richtlinienrahmens einsetzen
- Bestehende Spielräume des EU-Richtlinienrechts sind zur **Entschärfung von Missbrauchsregeln** auszuschöpfen
- **Doppelregelungen** zur Missbrauchsabwehr sind zu **beseitigen**

# Internationale Unternehmensbesteuerung

- Sicherstellung der **Anrechnung ausländischer Steuern**
  - insb. Overall-limitation statt Per-country, Vortrag, Anrechnung auf Gewerbesteuer
- Erleichterungen der Pflicht zur Abführung von **Lohnsteuer in zunehmend mobiler Arbeitswelt**
  - Angleichung von Lohnsteuer und Sozialversicherung
- Berücksichtigung von **Betriebsstättenverlusten** im Verlustentstehungsjahr mit Nachversteuerung

# Internationale Unternehmensbesteuerung

- **Rückführung von Anti-Missbrauchsregeln** auf ein zieladäquates und vollziehbares Maß
  - Globale Mindeststeuer als Grundregel → Zukunft?
  - AStG-Hinzurechnungsbesteuerung könnte nach Anpassung der ATAD entfallen, innerhalb der ATAD auf transaktionsbezogene Missbrauchsvorschrift reduziert werden, wenigstens Übergang zu Passivkatalog
  - Reduktion Steueroasenabwehrgesetz auf 1 statt 4 Maßnahmen (erweiterte Hinzurechnungsbesteuerung)
  - Vermeidung von Doppelregelungen neben § 4k EStG: Streichung von § 4i EStG; § 4j EStG
  - Entschärfte Zinsschranke als einiges Instrument gegen EK/FK-Gestaltungen; Streichung von § 1 Abs. 3d, 3e AStG



# Internationale Unternehmensbesteuerung

- Entschärfung der **Wegzugsbesteuerung**
  - Idealerweise Regelung in Doppelbesteuerungsabkommen
  - Jedenfalls Rückkehr zu dauerhafter zinsloser Stundung, auch bei Wegzug in Drittstaat
  - Anhebung der Beteiligungsgrenze von 1% auf 25%
- Herstellung einer europarechtskonformen Lösung
- Vermeidung, dass Wegzugsteuer zu Zuzugshemmnis wird

## Quo vadis?

- Übergabe des Berichts am 12.7.2024 (BMF).
- Regionalfachgespräche mit den Landes-Finanzverwaltungen in 09-10/2024.
- Online-Kolloquien in 09-10/2024.
- 94. Berliner Steuergespräch am 2.12.2024.
- Echo aus der Finanzverwaltung zwiespältig.
- So kann es nicht bleiben!
- Koalitionsverhandlungen.
- Fachliche Diskussion muss fortgeführt werden.